

DU JOBBST



IN DER

GASTRONOMIE?



KENNE

DEINE RECHTE!

CHECKLISTE

ARBEITSRECHTE

Voll bezahlte Arbeitszeit?

§2 ArbZG

„Arbeitszeiten müssen voll vergütet werden - auch Vor- und Nachbereitung oder Dienstbesprechungen!“

Bezahlter Urlaub?

§1 ff BUrIG

„Auch in Teilzeit- und Minijobs hast du ein Recht auf bezahlten Urlaub!“

Lohnfortzahlung bei Krankheit?

§3 u. 4 EFZG

„Vereinbarte Dienste müssen bezahlt werden, auch wenn du kurzfristig krankgeschrieben wirst!“

Rechtzeitige Dienstpläne?

§12 TzBfG

„Dienste und Dienständerungen müssen mindestens vier Tage zuvor angekündigt werden - bei spontanem Entfall steht dir Lohn zu!“

Faire Trinkgeldregelung?

§107 Abs. 3 GewO

„Trinkgeld ist eine Schenkung der Kunden an die Arbeitenden und darf nicht einbehalten werden. Alle anderen Regelungen bedürfen deiner Einwilligung!“

Kündigungsschutz?

§622 BGB

„Kündigungen müssen schriftlich erfolgen. Es gilt eine Kündigungsfrist von mindestens vier Wochen (in der Probezeit zwei Wochen), in der dir auch weiterhin Schichten zustehen!“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

leider ist die arbeitsrechtliche Situation in vielen Betrieben der Gastronomiebranche noch immer unzureichend. Vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern werden grundlegende Rechte vorenthalten. Dir auch? Die nebenstehende Checkliste soll nur ein erster Ansatz zur Orientierung sein.

Wir möchten uns gern mit euch darüber austauschen, wie wir gemeinsam Arbeitsbedingungen verbessern können. Wenn euch konkrete Mißstände in eurem Betrieb aufgefallen sind und/oder ihr selbst betroffen seid, wollen wir zusammen mit euch dafür sorgen diese zu beseitigen.

Als in der FAU Organisierte arbeiten wir zum Teil selbst in dieser Branche und haben Erfahrung mit arbeitsrechtlichen Konflikten. Wir können mit gewerkschaftlichen und wenn nötig auch mit juristischen Mitteln bessere Arbeitsbedingungen für uns alle erreichen!

Wir freuen uns auf euch!

Unsere gewerkschaftliche Sprechstunde ist jeden Dienstag von 18 bis 19 Uhr in der Bachstraße 22. Ihr könnt uns auch schreiben um einen Termin vereinbaren unter: kontakt-jena@fau.org

Die Freie Arbeiterinnen und Arbeiter Union (FAU) besteht als Basisgewerkschaft aus direkten und transparenten Strukturen ohne bezahlte Funktionärinnen und Funktionäre. Die Gewerkschaft unterteilt sich in verschiedene, branchenspezifische Arbeitsgruppen und eine Vollversammlung, in der wir alle wichtigen Entscheidungen gemeinsam treffen. Entscheidend an unserer dynamischen Arbeitsweise ist, dass die Betroffenen in Auseinandersetzungen selbst über die Forderungen und Mittel entscheiden und aktiv werden können. Dabei kannst du immer auf die solidarische Unterstützung unserer Mitglieder bauen.

Neben der konkreten Verbesserung von Arbeits- und Lebensbedingungen streben wir gesellschaftliche Veränderungen an, die sich an den kulturellen und sozialen Bedürfnissen aller Menschen statt an den Profitinteressen von Unternehmen orientiert. Alleine ist das jedoch nicht möglich!



Website: www.jena.fau.org
Mail: kontakt-jena@fau.org
Adresse: Bachstraße 22, 07743 Jena

